

Merkblatt Masterarbeiten M.Sc. Physik

Anmeldung der Masterarbeit

- Student/-in meldet die Masterarbeit beim Prüfungsamt mit dem entsprechenden Formular in C@mpus unter „meine Anträge“ an. Dieses Formular wird freigeschalten, nachdem die erforderlichen 54 ECTS erreicht wurden.
- Erstprüfer/-in und Student/-in legen das Thema und den Beginn der Arbeit (Datum der Vergabe des Themas) fest, bestätigen dies mit ihrer Unterschrift und leiten die Anmeldung unverzüglich an den Prüfungsausschussvorsitzenden weiter.
Dringende Bitte: Füllen Sie das Formular vollständig und leserlich aus (Formular kann mit dem PC bearbeitet werden!)
- Der Prüfungsausschussvorsitzende bestimmt Zweitprüfer/-in für die Masterarbeit, unterschreibt die Anmeldung der Masterarbeit und leitet diese an das Prüfungsamt (Original) und an das Studienbüro Physik (Kopie) weiter.
- Das Studienbüro Physik erstellt anhand der Anmeldung das Genehmigungsschreiben für Student/-in mit den Angaben: Thema der Arbeit, Namen der beiden Prüfer/-innen, sowie Abgabedatum der Masterarbeit. Eine Kopie erhalten die Prüfer/-innen.

Bearbeitung der Masterarbeit

- Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 12 Monate. Eine Verlängerung der Masterarbeitszeit muss rechtzeitig schriftlich mit Begründung und Befürwortung des Erstprüfers (nicht bei ärztlichem Attest) beim Prüfungsausschussvorsitzenden beantragt werden § 24 Absatz 5 (PO vom 31. Juli 2015).
- Während der Bearbeitung der Masterarbeit ist der/die Studierende verpflichtet, den/die Zweitprüfer/-in über den Fortgang der Arbeit auf dem Laufenden zu halten und mindestens zweimal persönlich vorzusprechen, was jeweils durch eine Unterschrift bestätigt werden muss (siehe Testatblatt). Dieses Testatblatt muss zusammen mit der unterzeichneten Abgabebestätigung nach Abgabe der Masterarbeit im Studienbüro Physik (Pfaffenwaldring 57, Raum 2.155) abgegeben werden.
- Die Masterarbeit wird in einem Abschlussvortrag im Rahmen eines Seminars im Institut vorgestellt.

Benotung der Masterarbeit

- Nach Abgabe der Arbeit sind die benoteten Gutachten von beiden Prüfer/-innen binnen 2 Monaten zu erstellen und an das Studienbüro Physik zu senden.
- Erstprüfer/-in trägt den Titel der Masterarbeit in C@mpus ein, ermittelt nach Erhalt des Zweitgutachtens die Endnote (arithmetisches Mittel der Noten von Erst- und Zweitprüfer/-in, siehe § 16 Absatz 2 + 3 (PO vom 31. Juli 2015) und verbucht diese in C@mpus.

Wichtig: Module "Methodenkenntnis und Projektplanung" und

"Fachliche Spezialisierung"

Zusammen mit der Masterarbeit sind die Module "Methodenkenntnis und Projektplanung" und "Fachliche Spezialisierung" anzumelden. Erstprüfer/-in der Masterarbeit ist gleichzeitig Prüfer/-in von diesen beiden Modulen.

Die einjährige Forschungsarbeit besteht neben dem Modul „Masterarbeit“ mit 30 ECTS, aus den zusätzlichen Modulen Methodenkenntnis und Projektplanung und Fachliche Spezialisierung mit je 15 ECTS (Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung, Artikel 2, vom 30. März 2012).

Sie sollen Aspekte der wissenschaftlichen Leistung bewerten die im Vorfeld der Masterarbeit liegen. Erstprüfer/-in verbucht diese Module mit je einer Note in C@mpus (werden die Noten nicht eingetragen, kann das Prüfungsamt kein Zeugnis ausstellen). Erst nachdem alle 3 Noten eingetragen sind, kann das Prüfungsamt ein Zeugnis ausstellen.

Ansprechpartner

- Dozenten/-innen in der Physik
- Studiendekan Prof. Dr. Johannes Roth
- Studiengangsmangerin Dr. Andrea Zappe
- Studienbüro Physik Sabine Lewandowski
- Prüfungsausschuss M.Sc. Prof. Dr. Udo Seifert (Vorsitz)

Allgemeine Information: <https://www.student.uni-stuttgart.de/pruefungsorganisation/>

Weitere Informationen § 24 (PO vom 31. Juli 2015):

<https://www.student.uni->

[stuttgart.de/pruefungsorganisation/pruefungsordnung/master-of-science/#P](https://www.student.uni-stuttgart.de/pruefungsorganisation/pruefungsordnung/master-of-science/#P)